

Hoheitsgrenzen

Projekt Abgleich Hoheitsgrenzen

Mit der Anerkennung des Spezialoperates «Abgleich Hoheitsgrenzen» am 29. November 2010 durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion konnte ein sehr umfangreiches Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt nun flächendeckend über abgegliche und eindeutige Hoheitsgrenzen auf dem Stand der derzeitigen Vermessungsstandards der Gemeinden. Durch die bevorstehenden Erneuerungen der 3. Etappe AV93 ist an einzelnen Stellen mit Koordinatenänderungen der Hoheitsgrenzpunkten zu rechnen. Die provisorisch numerisierten Daten werden dabei durch berechnete oder aufgenommene Daten sukzessive ersetzt. Durch das abgeschlossene Projekt ist dazu eine dienliche Grundlage geschaffen worden.

Mit dem Abgleich der Hoheitsgrenzen wurde im Jahre 2007 begonnen. Das Projekt wurde in zwei Phasen umgesetzt. In der ersten Phase wurden die Gemeinde- und Kantonsgrenzen überprüft. Bei den Kantonsgrenzen waren zahlreiche Absprachen mit den Nachbarkantonen Aargau, Basel-Stadt, Jura und Solothurn notwendig. Als Grundlagen dazu gehörten auch die Aufnahme von zahlreichen Hoheitsgrenzpunkten, insbesondere im Bezirk Laufen, grösstenteils mittels der Satellitenvermessung GNSS durch das Kreisgeometerbüro Arlesheim. Vorhandene Differenzen wurden bereinigt und in entsprechenden Protokollen und Tabellen festgehalten. Nach der Regelung der Kantonsgrenzen durch das AGI wurde das Vermessungsbüro Schenk AG in Liestal für den Abgleich der Gemeindegrenzen beauftragt.

In der zweiten Phase wurden durch die Nachführungsgeometer alle Grundstücksgrenzen sowie die übrigen Informationsebenen der AV angepasst.



Karte aus dem Staatsarchiv BL

Landesgrenze zu Deutschland

Die Landesgrenze zwischen Deutschland und der Schweiz wird im Abschnitt des Kantons Basel-Landschaft durch den Rhein gebildet. Die heute rechtsgültige Grenzziehung im Rhein basiert immer noch auf dem «Actum auf die Grenze zwischen dem Kanton Basel und dem Grossherzogtum Baden» vom 13. August 1827. Dieses Dokument beschreibt die Landesgrenze in der Mitte des Talwegs der Schifffahrt – infolge von Geschiebezufuhr und -abfuhr notgedrungen veränderlich. Brücken oder andere Kunstbauten existierten damals in diesem Abschnitt keine. Zwischenzeitlich wurde als einziges Bauwerk im Abschnitt des Kantons Basel-Land-

schaft das Kraftwerk Augst / Wyhlen mit Inbetriebnahme am 1. September 1912 gebaut.

Eine spezielle Regelung der Landesgrenze wurde nie getroffen. Ende der sechziger Jahre bestanden zwar Bestrebungen im Bereich des Kraftwerkes, die Landesgrenze zu bereinigen. Diese scheiterten aber mit der Begründung, dass dies nur im Zusammenhang mit einer Regelung der Hochrheinschifffahrt von Basel bis zum Bodensee in Frage komme.



Grenztor Kraftwerk Augst / Wyhlen. Foto: AGI

Interessanterweise stand bis kurz nach der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 über den Beitritt zum Schengenabkommen in der Mitte des Stauwehrs beim Pfeiler Nr. 5 ein Grenztor (siehe Abbildung), welches nach der Zustimmung des Souveräns für den Beitritt innerhalb zweier Wochen entfernt wurde. Die damalige Grenze war im Konzessionsvertrag mit je einer halbseitigen Nutzung der Kraftwerksanlage festgeschrieben. Sie entsprach aber nie dem im «Actum» festgelegtem Talweg.

Festlegung der Grenze

Mit einer «Verbalnote» teilte die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bern am 26. Mai 2004 dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mit, dass Bedarf für die Neuregelung des Verlaufs der Grenze im Hochrhein zwischen Basel und Konstanz bestehe. In dieser Verbalnote wird bereits die Aufgabe des Talweges zugunsten einer festen Grenze in der Rheinmitte gutgeheissen und hierzu die Aushandlung eines neuen, umfassenden Grenzvertrages zur Ablösung der bestehenden Grenzverträge angeregt. Dieses Ansinnen bestätigte das EDA dem Auswärtigen Amt in Berlin am 21. September 2005.

Als Grundlage der noch heute andauernden Verhandlungen diente ein von beiden Staaten finanziertes gemeinsames Projekt, bei welchem ein geografisches Informationssystem eingerichtet und im Rahmen der Neukilometrierung für die Rheinschifffahrt die Mittellinie im Rhein in den Jahren 2002–2003 definiert wurde. Als weitere Grundlagen dienten Achsdefinitionen aus photogrammetrischen Auswertungen aus den Jahren 1982 / 1983 und 1990 / 1995 sowie die Transformation der Wasserstrassendatei inkl. Hochrheinpläne in das Schweizer Koordinatensystem LV95 und zusätzliche GPS-Aufnahmen von eindeutig identifizierbaren Punkten. Aus diesen Grundlagen wurde die Rheinachse neu berechnet und mit der Bezeichnung «Rheinachse 2004» definiert.

Über Grenze geeinigt

Eine Grenzkommission, wie sie mit den Ländern Frankreich, Italien und Österreich existieren, besteht zwischen Deutschland und der Schweiz nicht. Daher wurde beschlossen, die Lösung einer Gruppe von Vermessungsfachleuten beider Länder zu übertragen. Die erste Sitzung fand am 28. November 2007 in Zürich statt. Aus Deutschland vertreten waren jeweils die Obervermessungsräte der betroffenen Landratsämter (Konstanz, Lörrach, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut) sowie Obervermessungsräte und Oberamtsräte des zuständigen Ministeriums des Bundeslandes Baden-Württemberg. Aus der Schweiz anwesend waren die Kantonsgeometer der angrenzenden Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Schaffhausen, Thurgau und Zürich sowie das Bundesamt für Landestopographie.

In einer ersten Phase musste ein Inventar der bestehenden Bauwerke inkl. Dokumentation erstellt und bestehende Hoheitsgrenzpunkte und andere Markierungen erfasst werden. In insgesamt sechs Sitzungen mit intensiven Diskussionen und Verhandlungen einigte man sich über den Verlauf der Landesgrenze im Rhein.

In der letzten Sitzung vom 29. September 2010 wurden von den Fachexperten wesentliche Beschlüsse gefasst. Zusammenfassend resultiert als Ergebnis eine eindeutige Definition des Verlaufes der Landesgrenze im Rhein. Für den Grenzverlauf ist die Rheinmitte im Hauptgerinne maßgebend. Die Rheinmitte wird grundsätzlich durch die «Rheinachse 2004» des Hochrheinkartenwerkes festgelegt.

Neuer Staatsvertrag

Für die landesinternen Anhörungsverfahren werden die erforderlichen Unterlagen in den nächsten Monaten einheitlich von den Vermessungsverwaltungen Baden-Württemberg und der Schweiz (swisstopo) überarbeitet und aufbereitet mit dem Ziel, mit identischen Dokumentationen das weitere Verfahren zeitgleich in der Schweiz und in Deutschland auf den Weg zu brin-

gen. Dabei sind die Juristen und Diplomaten gefordert, einen entsprechenden neuen Staatsvertrag auszuarbeiten und von den jeweiligen Regierungen genehmigen und von den Parlamenten ratifizieren zu lassen. Wie lange dieser Prozess noch dauern wird, ist derzeit nicht bekannt. Erst wenn das Verfahren abgeschlossen ist, können die neuen Koordinaten und Liniendefinition in den Daten der amtlichen Vermessung übernommen und nachgeführt werden.

Die «neue» Landesgrenze im Rhein

Die Landesgrenze verläuft beim Kraftwerk Augst / Wyhlen genau durch die Mitte des Pfeilers Nr. 5 bzw. der Kraftwerksanlage. Damit wird ein bis anhin nicht rechtsgültiger Zustand legalisiert, sobald der Staatsvertrag durch beide Länder ratifiziert ist.

**Landesgrenze Deutschland – Schweiz im Norkem und Unteren
Rhein
Plan 1:1
Stand: 01.01.2010
Herausgeber: Landeskarte der Schweiz 1:25 000**

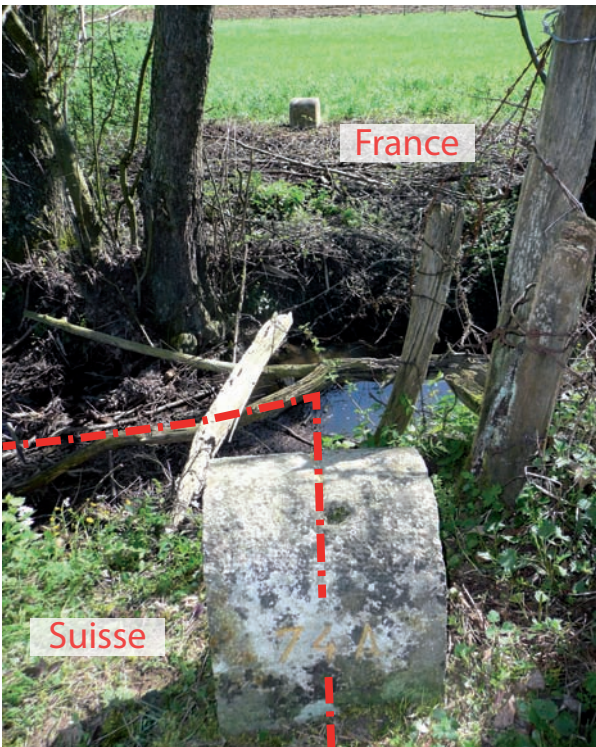


Karte © swisstopo

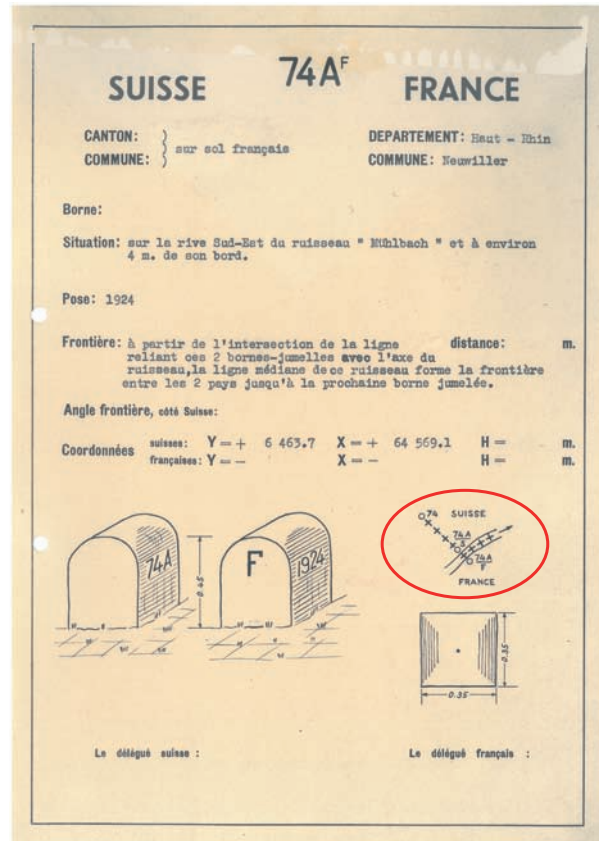
Landesgrenze zu Frankreich

Im Staatsvertrag und in einem Protokoll der Grenzkommission beider Länder vom 7. Juni 2002 ist festgehalten, dass die Landesgrenze dem natürlichen Verlauf folgen soll, wenn diese durch die Mitte eines Gewässers gebildet wird. Es handelt sich dabei um eine sogenannte dynamische Grenze, welche in Abhängigkeit einer natürlichen Variation steht. Das bedeutet nicht, dass nach jedem Hochwasser der Verlauf der Landesgrenze angepasst werden muss. Man spricht hier über Zeitperioden von 50 bis 100 Jahren, wenn aufgrund von Vermessungsarbeiten in beiden Ländern entsprechende grosse Differenzen festgestellt werden.

Im heutigen rechtsgültigen Zustand wird die Landesgrenze zwischen Frankreich und der Schweiz im Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Landschaft durch insgesamt 192 Grenzsteine markiert. Im Rahmen des Projektes «Abgleich Hoheitsgrenzen» wurden diejeni-



Landesgrenze Schweiz–Frankreich beim Mühlebach Allschwil
Foto: AGI



Fixpunktprotokoll 74A. Illustration: AGI

gen Hoheitsgrenzpunkte überprüft, welche der Qualitätsanforderungen der AV93 nicht genügten. Speziell in den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch wurden die entsprechenden Punkte mit dem Globalen Navigationssatellitensystem (GNSS) aufgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass der Lörzbach und der Mühlebach, welche in gewissen Abschnitten die Landesgrenze und die natürliche Grenze zwischen Frankreich und der Schweiz bilden, an etlichen Orten ihren Verlauf erheblich verändert haben. Bei einigen Rückmarken (siehe Abbildung) beidseits der Gewässer wurden entsprechende Massdifferenzen gegenüber denjenigen in Protokollen von 1935 festgestellt. Diese Vermutung wurde durch terrestrische Aufnahmen der beiden Gewässer zusätzlich bestätigt.

In diesem Zusammenhang darf festgehalten werden, dass die Schweiz dem Protokoll der Grenzkommission folgend um 1343 Quadratmeter zu Lasten von Frankreich grösser wurde.

Impressum

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal
Telefon 061 552 53 43
Fax 061 552 69 44
E-Mail vgd@bl.ch
Internet www.vgd.bl.ch

Amt für Geoinformation
Frenkendörferstrasse 17
4410 Liestal
Telefon 061 552 56 73
Fax 061 552 69 89
E-Mail geoinformation@bl.ch
Internet www.agi.bl.ch

Gestaltung: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft